

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Friedel Grützmaker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Abschiebungen von Kosovo-Albanern und Angehörigen ethnischer Minderheiten in das Kosovo

Die **Kleine Anfrage 2558** vom 21. Juni 2005 hat folgenden Wortlaut:

Auf einem Treffen am 25. und 26. April 2005 von UNMIK-Vertretern und der Bundesrepublik Deutschland wurden Vereinbarungen zur Abschiebung von Kontingenten von Minderheiten, beginnend im Mai 2005, getroffen und dies trotz der Tatsache, dass sich die Lage im Kosovo für alle Minderheitengruppen nicht grundlegend geändert hat und die Demokratiestandards im Kosovo noch immer nicht erfüllt sind. So berichtet die EU-Abgeordnete und Südosteuropa-Expertin Doris Pack (CDU/EVP), dass die Standards für Demokratisierung und Schutz der Minderheiten nicht erfüllt seien und die Situation dort immer instabiler werde (vgl. Frankfurter Rundschau vom 6. Juni 2005).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen (Kosovo-Albaner und Angehörige ethnischer Minderheiten) sind in Rheinland-Pfalz von dieser Vereinbarung betroffen (bitte differenzieren nach Personengruppen der Kosovo-Albaner, Ashkali und Ägypter, Roma)?
2. Wie lange halten sich diese Personengruppen schon in Deutschland bzw. Rheinland-Pfalz auf?
3. Wie viele Empfänger von Sozialhilfe und wie viele Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind betroffen?
4. Wie viele Familien und wie viele Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sind betroffen?
5. Wie viele minderjährige Kinder welchen Alters sind betroffen und wie lange halten sich diese in Deutschland auf?
6. Wie viele unbegleitete Minderjährige welchen Alters sind betroffen und wie lange halten sich diese in Deutschland auf?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juli 2005 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Nach dem Ergebnis einer gesonderten Umfrage hielten sich im Bereich der Ausländerbehörden des Landes Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31. Dezember 2004 insgesamt 1 184 ausreisepflichtige Kosovo-Albaner und 2 786 ausreisepflichtige Minderheitsangehörige aus dem Kosovo auf. Die auf die jeweilige ethnische Minderheit entfallende Personenzahl ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Serben	72
Roma	1 741
Ashkali	737
Ägypter	97
Gorani/Torbesh	16
Bosniaken	54
Türken	2
Sonstige	67

b. w.

Zum Zeitpunkt der Erhebung war die zwangsweise Rückführung auf Kosovo-Albaner, Bosniaken, Türken, Torbesh und Gorani beschränkt. Am 25. und 26. April 2005 wurde zwischen einer Bund-Länder-Delegation und Vertretern der UN-Verwaltung im Kosovo (UNMIK) vereinbart, dass in den Monaten Mai und Juni dieses Jahres bundesweit 300, ab Juli monatlich 500 Angehörige der Ashkali und Ägypter zurückgeführt werden können. Außerdem stimmten die UNMIK-Vertreter für den Zeitraum Juli bis September 2005 der Prüfung der Rückführung von bundesweit insgesamt 70 Roma-Straftätern, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren oder von mehreren Freiheitsstrafen von insgesamt mindestens zwei Jahren verurteilt wurden, zu. Die Gespräche mit UNMIK-Vertretern bezüglich einer Erweiterung der Rückführungsmöglichkeiten sollen im September 2005 fortgesetzt werden.

Im Hinblick auf die geringe Rückführungskapazität wurden die Ausländerbehörden des Landes Rheinland-Pfalz angewiesen, Ashkali und Ägypter, die ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten, noch nicht zur Rückführung anzumelden.

Dies vorausgesetzt, beantwortet die Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Wie in der Vorbemerkung dargestellt, betrifft die Vereinbarung mit der UNMIK vom 25. und 26. April 2005 lediglich Ashkali und Ägypter sowie bestimmte Straftäter der Roma-Ethnie. Hinsichtlich der Zahl der betroffenen Ashkali und Ägypter wird auf die in der Vorbemerkung enthaltene Aufstellung verwiesen. Die Zahl der betroffenen Roma-Straftäter ist statistisch nicht erfasst.

Zu 2. bis 6.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor. Da das Kosovo ein Teilgebiet der Bundesrepublik Jugoslawien und Montenegro ist, werden die aus dieser Region kommenden Ausländer weder getrennt nach ihrer ethnischen Zugehörigkeit noch gesondert als Kosovaren, sondern wie alle Staatsbürger der Bundesrepublik Jugoslawien und Montenegro als „jugoslawisch montenegrinische Staatsangehörige“ erfasst. Die Beantwortung der Fragen Nr. 2 bis 6 würde eine Auswertung der einzelnen Ausländerakten durch die Ausländerbehörden erfordern, die im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht zu leisten ist.

Hinsichtlich der Aufenthaltsdauer in Deutschland kann davon ausgegangen werden, dass diese bei dem Großteil dieser Personengruppen über zehn Jahre beträgt.

Karl Peter Bruch
Staatsminister